

Merkblatt Hauswirtschaft und Betreuung

Wir begleiten und unterstützen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder in belastenden Situationen bei hauswirtschaftlichen und alltäglichen Aufgaben. Sei es altersbedingt, durch eine Geburt, durch Krankheiten, Unfall oder als Entlastung von Familien bei erschwerten Bedingungen, zur Entlastung des Familiensystems.

Die Unterstützung beinhaltet

- Wochenkehr
- Wäschepflege
- Einkaufen
- Kochen
- Haushalt organisieren
- Fensterreinigung (erst nach 3-monatigem Einsatz)

- Unsere Einsätze erfolgen nach einer Bedarfsabklärung bei Ihnen und bei vorhandener ärztlicher Anordnung für Spitexleistungen.
- Unsere Einsätze leisten wir von Montag bis Freitag, 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr, ausser an Feiertagen.
- Die Planung der Einsätze basiert primär auf den Vereinbarungen gemäss Bedarfsabklärung und auf den betrieblichen Möglichkeiten. Zeitliche Verschiebungen unserer Einsätze können wir aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse nicht immer vermeiden.
- Unsere Mitarbeitenden sind für die abgemachten Einsätze aufgeboten und eingeplant. Wir bitten Sie, Einsatzänderungen/Absagen mindestens 1 Tag vor dem geplanten Einsatz zu melden. Wird der geplante Termin nicht eingehalten, so wird die eingeplante Zeit mit dem entsprechenden Leistungstarif verrechnet. Die Abrechnung erfolgt unter der Rubrik nicht KVG-pflichtige Leistungen.

Tarife:

Bedarfsabklärung Hauswirtschaft	CHF 65.00/Std.
Hauswirtschaftliche Einsätze	CHF 45.00/Std.
Wegpauschale	CHF 06.00/Einsatz
KM-Entschädigung bei Einkäufen mit dem Auto	CHF 00.80/km
(Wegpauschale entfällt, wenn die Einsätze Hauswirtschaft und Pflege kombiniert sind)	

Die Rechnung für hauswirtschaftliche Leistungen wird monatlich von der Spitex den Klienten direkt in Rechnung gestellt. Hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Krankenkasse Grundversicherung **nicht** übernommen. Falls Sie eine Zusatzversicherung abgeschlossen haben, erkundigen Sie sich bezüglich einer Kostenbeteiligung direkt bei Ihrer Krankenkasse. Bei Bezug von Ergänzungsleistungen und/oder Hilflosenentschädigung ist zu prüfen, wie weit diese geltend gemacht werden können.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.